



Beachte:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Mit der Frist von vier Wochen sind immer 28 Tage gemeint!

Daher ist für die Wirksamkeit der Kündigung zum Quartalsende entscheidend, ob der letzte Kalendermonat im Quartal 30 oder 31 Tage hat.

In Monaten mit 31 Tagen (März und Dezember) muss die Kündigung bis zum 3. des Monats dem Verein vorliegen.

In Monaten mit 30 Tagen (Juni und September) muss die Kündigung bis zum 2. des Monats dem Verein vorliegen.

Mitgliedsnummer

6-stellig

Vorname

Name

Telefonnummer

für evtl. Rückfragen

Kündigung zum

31 März des Jahres

30 Juni des Jahres

30 September des Jahres

31 Dezember des Jahres

Ort, Datum, Unterschrift

ausgefüllt und unterschrieben an:

Turnverein Niederbieber 1883 e.V.
Holger Triesch
Auf der Gasse 4a
56567 Neuwied

oder als E-Mail-Anhang an:

holger.triesch@tvniederbieber.de